



Vereinigung von RechtsanwältInnen zur Wahrung von Opferinteressen im Strafverfahren

Berlin, den 16.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nebenklage e. V. unterstützt die gesetzliche Zusammenfassung sämtlicher strafprozessualer Opferrechte nicht.

Richtig ist zwar, dass die prozessrechtlichen Möglichkeiten eines Straftatopfers in der aktuellen Strafprozessordnung sehr unübersichtlich arrangiert und daher spezielle Kenntnisse notwendig sind. Auch kommt es vor, dass Opferrechte in Vergessenheit geraten oder kaum zur Anwendung kommen.

Die Strafprozessordnung ist jedoch an den Ablauf eines Strafverfahrens gelehnt und entsprechend den Verfahrensabschnitten strukturiert. Diese Systematik hat sich im Strafverfahren genau wie im Zivilverfahren jahrzehntelang bewährt. Die Herauslösung der Opferrechte aus diesem Kontext würde die Gesetzesstruktur völlig aufweichen und die Rechtsanwendung erschweren.

Ein Opfer selbst würde zwar übersichtlich seine prozessualen Rechte vorfinden. Es ist aber zu befürchten, dass die Verfahrensbeteiligten, die sich von der Geschichte her überwiegend mit der Straftat und dem Täter in den jeweiligen Verfahrensabschnitten auseinandersetzen, die Opferrechte dann noch weniger beachten. So prüft beispielsweise die Justiz bei Anklageerhebung die Voraussetzungen zur Eröffnung des Hauptverfahrens (§§ 198 ff StPO), wird aber kaum in den §§ 403 ff StPO schauen, ob dem Nebenkläger die Anklageschrift übersandt werden sollte.

Auch besteht die Gefahr, dass bei Bündelung der strafprozessualen Opferrechte wichtige Rechte, die auch andere Schutzrichtungen haben (§§ 68 ff StPO Zeugenrechte), für den Opferzeugen nicht mehr berücksichtigt werden.

Wünschenswert wäre ein übersichtliches und verständliches Opfermerkblatt, welches ausnahmslos an die Betroffenen übergeben werden. Auch wäre eine stetige Aktualisierung des Fachwissens aller Verfahrensbeteiligten begrüßenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand
Erika Schreiber
Rechtsanwältin
Vorsitzende des Vorstands

Nebenklage e.v
Geschäftsstelle
Welsenstr. 10-12
10777 Berlin
Tel.: 030/6942163
Fax: 030/6913652
Email: info@nebenklage.org
Web: www.nebenklage.org